Der Spitals obersten zuzufertigen

zulage von 50 fl jährlich in Rücksicht der noch immer fortdauernden Theurung der Lebensmitteln.

80.

Über die von Titl Ihm Spitalobersten v. Giovanelli vorgetragene Beschaffenheit v. körperlichen gebrechen dieser Person ist dieselbe gegen Bezug des ihr bewilligten wochentlichen allmoßens im Spital aufzunehmen.

Der Spitals verwalter Marx Anton Luzer bittet in Bezug auf seine Anzeige von 15t 9ber v. J. um die Verbscheidung, ob die Elenora verwittwete Wettin im Spital als Pfründnerin zu verbleiben habe.

81

Bei vorliegenden Umständen wo Kanigler wegen alter und gebrechen als hier gerichtlicher Armer der Spitals pflege unumgänglich bedarf, ist derselbe alldort zu belassen.

Dessen fernere Anzeige daß ein gewisser Johann Kanigler von Leifers auf ansuchen des dortigen Anwalt Anton Franzelin am 5t dies im Spital angenommen worden, da er aber eigentlich nicht krank sondern nur wegen seiner 76 jährigen alter Arm